

Hygienekonzept

Literarische Gesellschaft e.V. / Museum für Literatur

Für Veranstaltungen

Ort: Wechselausstellungsraum, 2. OG PrinzMaxPalais

Gemäß §5 Abs.1 CoronaVO richtet sich dieses Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Literarischen Gesellschaft e.V. nach den Vorgaben in §4 Abs.1 CoronaVO. ([Link: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/))

- - - -

Für unsere Literaturveranstaltungen gilt folgendes Hygienekonzept:

Teilnahme an der Veranstaltung

An einer Veranstaltung als Besucher*in, Autor*in oder Mitarbeiter*in darf **nicht teilnehmen**, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Am 16. September 2021 tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft. An einer Veranstaltung als Besucher*in, Autor*in oder Mitarbeiter*in darf **teilnehmen**, wer

- einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest (Basisstufe) bzw. PCR-Test (Warnstufe) vorweist. In der Alarmstufe gilt 2G.

Veranstaltungsort

Die Literarische Gesellschaft e.V. nutzt als Veranstaltungsraum den großen Wechselausstellungsraum im 2. OG des PrinzMaxPalais.

Personenzahl und Raumgröße

(1) Die zugelassene Personenanzahl ist entsprechend der Raumgröße auf max. 36 Personen beschränkt.

(2) Neben der*dem Autor*in und den Mitarbeiter*innen dürfen max. 30 Besucher*innen in den Veranstaltungsraum.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

- (1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- (2) Teilnehmende werden gebeten Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. Es liegen zur Sicherheit bei der Veranstaltung für jede*n Teilnehmer*in ein MNS bereit.
- (3) Der Mund-Nasen-Schutz muss im geschlossenen Raum während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.
- (4) Die Teilnehmenden verbleiben auf den ihnen zugewiesenen Plätzen bis die Veranstaltung zu Ende ist.
- (5) Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 der Corona-Verordnung ermöglicht wird, ist am Veranstaltungsort klar ersichtlich und wird vor Betreten des Raumes von den Mitarbeiter*innen nochmals erläutert.
- (6) Die Husten- und Nießetikette ist zu beachten, bitte nur in die Armbeuge husten und nießen und nicht in den freien Raum, Körperkontakt durch Händeschütteln etc. ist zu unterlassen.
- (7) Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person zur gleichen Zeit betreten werden.
- (8) Das Treppenhaus ist gegenüber der Nutzung des Personenaufzugs zu bevorzugen. Der Personenaufzug ist bei Bedarf nur zu zweit zu nutzen.
- (9) Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar bei der Veranstaltung aufgehängt.
- (10) Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig – mindestens zu Beginn und nach der Veranstaltung – gereinigt.
- (11) Die Garderobe darf nicht genutzt werden.

Lüftung von geschlossenen Räumen

- (1) Der Raum wird durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn und nach der Veranstaltung.

Handhygiene

- (1) Das 2. OG des PrinzMaxPalais verfügt über einen Sanitärbereich der genutzt werden kann. Dieser verfügt im Sinne des Hygienekonzeptes auch über die in den Verordnungen festgelegten Hinweise und Ausstattungen.
- (2) Es stehen ausreichend Desinfektionsmittel-Spender vor und im Veranstaltungsort bereit. Diese sind mit nötigem Abstand platziert.

Kontaktpersonennachverfolgung

- (1) Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO ist jeder Teilnehmende dazu verpflichtet, folgende Daten auf dem von uns vorgelegten Datenerhebungsbogen anzugeben: Name, Vorname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer.
- (2) Teilnehmende aus einem Haushalt können ihre jeweiligen personenbezogenen Daten auf einem gemeinsamen Bogen angeben. Dabei muss jeder Teilnehmende namentlich vermerkt sein.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.
- (3) Der [Datenerhebungsbogen \(Link\)](#) steht online auf unserer Website zur Verfügung und kann ausgefüllt mitgebracht werden. Zur Sicherheit liegen auch Bögen aus.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

- (1) Teilnehmende, die nicht an die im Hygienekonzept genannten Maßnahmen halten, werden von der Veranstaltungsleitung angesprochen und ggf. von der Veranstaltung ausgeschlossen.